

Präambel

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (im Folgenden: DLRG e.V.) bildet mit ihren Landesverbänden, Bezirken, Kreisverbänden, Ortsgruppen und Ortsverbänden einen Gesamtverband. Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wurde bereits ein Vertrag über Auftragsvereinbarung geschlossen. Die Regelungen dieser Vereinbarung ergänzen den bestehenden Vertrag und sind auf die Nutzung des vom Bundesverband betrieben M365-Tenants beschränkt. Soweit der Ergänzungsvereinbarung keine abweichenden Regelungen enthält, gilt der bestehende Vertrag.

§ 1 Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Auftragsverarbeitung durch den DLRG e.V. für Gliederungen, soweit die Nutzung von M365 für die jeweilige Gliederungsebene ermöglicht wird.
- (2) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie endet, wenn der Auftraggeber die Nutzung der Dienste einstellt.
- (3) Der vom Bundesverband bereitgestellte Funktionsumfang der Dienste richtet sich nach den Beschlüssen der zuständigen Gremien (Präsidialrat, Präsidium und ggf. AK IT-Strategie).

§ 2 Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich („Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
- (2) Der Auftraggeber erteilt seine Weisungen im Sinne des Datenschutzrechts in der Regel durch die Nutzung der durch die Dienste angebotenen Funktionen. Sofern es einen zwingenden Bedarf für eine darüber hinausgehende datenschutzrechtliche Weisung gibt, wird diese dem Auftragnehmer über die E-Mail-Adresse des Auftragnehmers (webmaster@dlrg.de) oder über die Support-Seite hilfe.dlrg.net erteilt.

§ 3 Besondere Pflichten des Auftragnehmers bei dem Betrieb von M365

- (1) Der Auftragnehmer gewährleistet durch eine geeignete Vertragsgestaltung, dass die Daten des Auftraggebers grundsätzlich im Geltungsbereich der DSGVO – idealerweise in Deutschland - verarbeitet werden.
- (2) Der Auftragnehmer orientiert sich bei dem Betrieb von M365 an den Empfehlungen des BSI.
- (3) Der Auftragnehmer ergreift besondere technische und organisatorische Maßnahmen, die der Art und Vielzahl der unterschiedlichen Daten, die mit M365 verarbeitet werden können, Rechnung tragen. Hierzu zählen etwa
 - a) Mehr-Faktor-Authentifizierung (MFA),
 - b) Erzwingung sicherer Passwörter (Groß- und Kleinbuchstaben, Nummern, Sonderzeichen),
 - c) Administration nur von bestimmten Endgeräten und
 - d) Nutzung von MS-Angeboten zur Spam-Behandlung und Advance Thread Protection (ATP).Das Backup wird über die Redundanz der cloudbasierten Microsoft-Server abgedeckt.
- (4) Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.